

zweite Erhebung Theuderichs (675) als Regierungsepoche angesehen hatte¹, erkannte er später, dass nur die erste Thronbesteigung nach dem Tode Chlothars (673) den Ausgangspunkt für 'die amtliche Datierungsweise' in Theuderichs Urkunden bilden könne², ein Ergebnis, das dann Vacandard eingehender begründete, indem er zugleich die Folgerungen für die Chronologie der Aebte von Saint-Wandrille ableitete³. Alle diese Untersuchungen machten, von vereinzelt Bemerkungen abgesehen, bei den Regierungen Theuderichs III. und Chlodwigs III. Halt, indem sie mit dem Ausgang des 7. Jh. wieder den Anschluss an die hergebrachte Chronologie erreichten; und es herrscht in der That über die Chronologie der nächsten Jahrzehnte von Valesius bis zur Gegenwart nahezu vollständige Uebereinstimmung, die nur an wenigen Punkten durch geringe Schwankungen (694/95, 720/21) beeinträchtigt wird. Auch die folgenden Ausführungen, die die genannten Arbeiten für den Ausgang der Merowingerzeit weiterführen und ergänzen sollen, werden an den seit alters angenommenen Jahresdaten kaum etwas ändern; ihre Aufgabe besteht einmal darin, die Belege in grösserer Vollständigkeit zu sammeln, als es bisher geschehen ist, dann die Epochen auch innerhalb der einzelnen Jahre in engere Grenzen einzuschliessen, um so vor allem für die Datierung der Urkunden eine möglichst gesicherte Grundlage zu schaffen.

Allerdings ist diese Möglichkeit vielfach sehr beschränkt: die Quellen sind zu dürftig, als dass man darauf verzichten könnte, Zeugnisse der verschiedensten Art und von ungleichem Werth heranzuziehen. Neben Diplomen kommen Privaturkunden in Betracht, obgleich sie für die Genauigkeit der Epoche keineswegs dieselbe Gewähr bieten⁴; neben wenigen Originalen (Or.) müssen Abschriften und blosse Urkundenauszüge beachtet werden. Hie und da giebt die Computation eines Mönches einen Anhaltspunkt für das Zusammentreffen von Königs- und Incarnationsjahr, und wenige Annalennotizen am Rande von Ostertafeln schliessen sich an, die aber nur in Abschriften vorliegen und sehr leicht Verschiebungen um einzelne Jahre erfahren haben können⁵. Zu dem Liber historiae

1) So noch Hist. Zeitschrift LXIII, 110. 2) Die älteste Vita Leudegarii, N. A. XVI, 579 N. 1. 3) Le règne de Thierry III. et la chronologie des moines de Fontenelle. Revue des questions historiques LIX, 491—506. 4) Vgl. Sickel, Ueber die Epoche der Regierung Pippins, Forsch. zur Deutschen Gesch. IV, 443 f. 5) Vgl. ebd. S. 451.